



Nr. 77/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
FSR/muv0/nam

Datum
12. Dezember 2022

**Initiativen der UEFA zur Unterstützung von Flüchtlingen:
UEFA-Zuschussprogramm „Fußball und Flüchtlinge“, Ausgabe 2022/23
EURO UNITY Cup, 28. Juni 2023, Frankfurt am Main**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir Sie auf zwei Initiativen im Rahmen der Umsetzung der *UEFA-Strategie für nachhaltigen Fußball 2030* aufmerksam machen, insbesondere in den Bereichen Unterstützung von Flüchtlingen sowie Gleichstellung und Inklusion.

1) UEFA-Zuschussprogramm „Fußball und Flüchtlinge“

Die UEFA lädt ihre Mitgliedsverbände ein, an der sechsten Ausgabe des UEFA-Zuschussprogramms „Fußball und Flüchtlinge“ teilzunehmen. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Mitgliedsverbände Zuschüsse zur Entwicklung von Projekten, die zur Erhaltung der körperlichen und mentalen Gesundheit von Flüchtlingen sowie zu ihrer Einbindung in die aufnehmenden Gemeinden beitragen.

Anträge können über die HatPro-Plattform der UEFA eingereicht werden.

Bewerbungsfrist ist der **27. Januar 2023**. Eine externe Expertenjury wird die Bewerbungen prüfen und die bezuschussten Projekte im März 2023 bekanntgeben.

2) EURO UNITY Cup 2023

Am 29. Juni 2022 hat die UEFA an ihrem Sitz in Nyon erstmals ein offizielles Turnier mit Flüchtlingen ausgerichtet, das vom UNHCR unterstützt wurde und im Zeichen der Möglichkeiten stand, die der Fußball zur Unterstützung von Flüchtlingen bietet. Einen kurzen Artikel und ein Video über die Erstausgabe finden Sie [hier](#).

Wir freuen uns nun, Ihnen die zweite Ausgabe dieses Wettbewerbs anzukündigen:

EURO UNITY Cup 2023

Mittwoch, 28. Juni 2023

DFB-Campus, Frankfurt am Main

Die Mitgliedsverbände werden gebeten, ihre Teilnahme an der Ausgabe 2023 per Post oder E-Mail an fsr@uefa.ch zu bestätigen. Die Anmeldung muss von der Verbandsspitze (Präsident/-in bzw. Generalsekretär/-in) unterzeichnet werden. Das Turnier wird erneut in Zusammenarbeit mit dem UNHCR organisiert. Folgende Aspekte sind bei der Teilnahme zu berücksichtigen:

- Die Verbände entsenden ein Team bestehend aus elf Spielerinnen und Spielern (acht Flüchtlinge und drei weitere Spieler/-innen ohne Flüchtlingshintergrund).
- Die Beteiligung von Spielerinnen ist verpflichtend. Die Verbände müssen gewährleisten, dass mindestens zwei Frauen ihrer Auswahlmannschaft angehören. Gemäß Reglement muss sich jederzeit eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.
- **Es ist zwingend erforderlich, dass die betreffenden Spielerinnen und Spieler einen anerkannten Flüchtlingsstatus in ihrem Aufnahmeland sowie die nötigen internationalen Reisedokumente besitzen.**
- Das Team sollte durch vier Begleitpersonen (idealerweise Trainer/-in, Physiotherapeut/-in, Kontaktperson und FSR-Beauftragte/-r des Verbands) unterstützt werden.
- Die UEFA übernimmt folgende Kosten für 15 Personen (elf Spieler/-innen und vier Betreuer/-innen):
 - Abendessen und Unterkunft am 27. und 28. Juni
 - Mittagessen am 28. Juni
 - Transport vor Ort
- Die teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, das Turnier sowie ihre Arbeit zur Unterstützung von Flüchtlingen aktiv zu bewerben.

Je nach Interesse seitens der Verbände muss die UEFA die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften gegebenenfalls beschränken. Die Bewerbungsfrist ist der **20. Januar 2023**. Den **ersten zwölf Verbänden**, die ihre Teilnahme bestätigen, wird **Priorität eingeräumt**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die UEFA-Division Fußball und soziale Verantwortung (fsr@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Fairplay und soziale Verantwortung
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich